

DEUTZ

Verhaltenskodex für Lieferanten

Stand Juni 2019



EINLEITUNG

Innovationen haben die mehr als 150-jährige Unternehmensgeschichte von DEUTZ geprägt, denn die Entwicklung zukunftsweisender Technologien ist unsere Leidenschaft.

Wir als DEUTZ AG einschließlich unserer verbundenen Unternehmen (im Folgenden „DEUTZ“) übernehmen Verantwortung für unsere Entscheidungen, für unser Handeln, für unsere Produkte und Dienstleistungen – gegenüber unseren Mitarbeitern, Kunden und Kapitalgebern, gegenüber unserer Umwelt und gegenüber der Gesellschaft, in der wir leben.

Verantwortung zu übernehmen heißt für jeden Einzelnen von uns, die Folgen des eigenen Handelns sorgfältig abzuschätzen, Ressourcen zu schonen und Gesetze und Richtlinien einzuhalten, denn Compliance ist für uns kein Schlagwort, sondern Leitfaden unseres täglichen Handelns.

Diese Verantwortung können wir nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern wahrnehmen. Von unseren Lieferanten erwarten wir deshalb, dass sie sich ebenfalls dieser Verantwortung annehmen und diese Verpflichtung auch an ihre Lieferanten weitergeben.

Der DEUTZ Supplier Code of Conduct legt nachfolgend die Mindestanforderungen fest, die erfüllt werden müssen, um unsere Standards einzuhalten.

1. Gesellschaft und Arbeitnehmer

- DEUTZ bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern. Unsere Lieferanten haben alle Menschen mit Fairness, Respekt und menschenwürdig zu behandeln und menschenverachtende Handlungen auszuschließen.
- Wir erwarten, dass unsere Lieferanten jegliche Art von Zwangs- und Kinderarbeit in ihrem Unternehmen verbieten und unterlassen. Nationale Gesetze und internationale Vereinbarungen über das Mindestalter von Beschäftigten sind einzuhalten.
- Mitarbeiter haben das Recht auf eine angemessene Entlohnung und faire Arbeitsbedingungen. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Gesetze und branchenspezifischen Vorschriften einhalten.
- Unsere Lieferanten haben Chancengleichheit und Gleichbehandlung zu fördern und Diskriminierungen und Benachteiligungen aufgrund von Nationalität, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, politischer Einstellung, Religion, sexueller Orientierung, Behinderungen oder sonstiger Gründe zu verbieten.
- Unsere Lieferanten unterstützen die Rechte ihrer Mitarbeiter auf Vereinigung und Kollektivverhandlungen.
- Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Güter und Materialien zur Herstellung ihrer Produkte für DEUTZ nicht auf illegale oder unethische Weise beziehen. DEUTZ unterstützt die OECD-Leitsätze zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Konfliktmineralien. Von unseren Lieferanten erwarten wir, den Bezug von Mineralien aus Konfliktgebieten zu vermeiden und uns ausreichende Informationen hinsichtlich Konfliktmineralien in der Lieferkette zur Verfügung zu stellen.

2. Sicherer und gesunder Arbeitsplatz

- Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz des jeweiligen Landes.
- Mitarbeitern wird ein Arbeitsumfeld geboten, das Unfallverhütung fördert und Gesundheitsrisiken minimiert.
- Wir erwarten eine regelmäßige Bewertung und Überprüfung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards und eine Beseitigung von Mängeln und Risiken.

3. Schutz der Umwelt

- Unsere Lieferanten erfüllen die jeweils geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften jener Länder, in denen sie Geschäftstätigkeiten ausüben. Sie halten die international anerkannten Standards zum Schutz der Umwelt ein.
- Sie fördern eine sichere und umweltverträgliche Entwicklung, Herstellung sowie Transport und Entsorgung ihrer Produkte. Dabei erwarten wir eine effiziente Nutzung der Ressourcen sowie den Einsatz umweltfreundlicher Technologien.

- Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und implementieren.
- Unsere Lieferanten verpflichten sich zu einer kontinuierlichen Überwachung und Verbesserung des Umweltschutzes.

4. Compliance und Integrität

- Wir setzen voraus, dass unsere Lieferanten die jeweils geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen jener Länder, in denen sie Geschäftstätigkeiten ausüben, befolgen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts, der Exportkontrolle, der Geldwäscheprävention sowie internationaler Sanktionsregelungen.
- DEUTZ steht für eine Null-Toleranz-Strategie in Bezug auf Korruption und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Mitarbeitern von DEUTZ dürfen keine Zuwendungen versprochen oder gewährt werden mit dem Ziel, daraus geschäftliche Vorteile zu ziehen.
- DEUTZ erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in keiner Form gesetzeswidrige Zuwendungen an Amtsträger und Behörden vornehmen. Die Einhaltung von Regeln des fairen Wettbewerbs – insbesondere auch bei Ausschreibungen – setzen wir als selbstverständlich voraus.
- Entscheidungen unserer Lieferanten bezogen auf die Zusammenarbeit mit DEUTZ basieren auf sachlichen Kriterien. Interessenkonflikte bei privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten – auch von Angehörigen oder sonstigen nahestehenden Personen oder Organisationen - werden von Beginn an vermieden.

EINHALTUNG DES DEUTZ SUPPLIER CODE OF CONDUCTS

Ein Code of Conduct ist nur wirksam, wenn er implementiert und durchgesetzt wird. DEUTZ erwartet von seinen Lieferanten, dass diese die Mindeststandards dieses Supplier Code of Conducts einhalten und die Einhaltung mittels eines angemessenen Systems und Verfahrens überwachen.

Unsere Lieferanten müssen dafür sorgen, dass ihre Mitarbeiter den Supplier Code of Conduct kennen, ihn verstehen und ihr Handeln danach ausrichten. DEUTZ erwartet von seinen Lieferanten, dass sie darauf hinwirken, dass auch ihre Vertragspartner unseren Supplier Code of Conduct einhalten.

DEUTZ behält sich das Recht vor, Selbstauskünfte einzuholen sowie Audits oder Bewertungen durchzuführen um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten Gesetze, Vorschriften und Standards einhalten. Verstößt ein Lieferant gegen den Supplier Code of Conduct bzw. werden keine Maßnahmen ergriffen, wenn gegen Gesetze oder Standards verstoßen wird, kann dies ein Anlass für die Beendigung der Geschäftsbeziehung oder Geltendmachung von Ansprüchen sein.